

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Herr  
Friedhelm Walter  
Vorsitzender FDP Kreistagsfraktion Hochsauerland  
Berensstraße 2  
  
59823 Arnsberg

Verwaltungsgebäude Steinstr. 27, 59872 Meschede  
Organisationseinheit Strukturförderung,  
Regionalentwicklung  
Sachbearbeiter/in Tobias Eggenstein  
Telefon-Durchwahl 0291/2442  
Telefax 0291/94 1503  
E-mail tobias.eggenstein  
@hochsauerlandkreis.de  
Zimmer-Nr. 514  
Aktenzeichen 01  
Datum 07. Januar 2010

**Anfrage gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag zu den Projekten der Regionale 2013 – Förderung aus öffentlichen Mitteln durch Städte und Gemeinden und den Kreis**

**Ihr Schriftsatz vom 08.12.2009**

Sehr geehrter Herr Walter, sehr geehrter Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage haben Sie zutreffend formuliert, dass sich viele Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises in einer prekären Haushaltslage befinden. Dies kann u.U. auch Auswirkungen auf Projekte zum Wettbewerb REGIONALE 2013 bzgl. Realisierung und Finanzierung haben.

Im letzten Kreistag (04.12.2009) wurde von mir folgende Aussage getroffen: „Die Regionale kann nur Erfolg haben, wenn die sich in der Haushaltssicherung befindlichen Städte und Gemeinden keine hohe Selbstbeteiligung aufzubringen haben. Es ist zu überlegen, ob im Einzelfall eine finanzielle Unterstützung durch die Kreise, aus privaten Mitteln oder über eine höhere Beteiligung des Landes sinnvoll ist.“

Damals war noch unklar, wie das Land diese gemeinhin bekannten Probleme lösen würde. Die Landesregierung hat dieser Situation mittlerweile Rechnung getragen, indem sie dem Landtag vorgeschlagen hat, § 28 des Haushaltsgesetzes 2010 entsprechend zu ändern. (vgl. Haus-

haltsgesetz 2010 vom 17. Dezember 2009) Damit reduziert sich das Problem bei Gemeinden, die unter die im § 28 Absatz 3 (siehe Anlage) aufgeführten Kriterien fallen, auf die Kofinanzierung der restlichen 10% der Projektkosten. Trotzdem besteht für Gemeinden im Haushaltsausgleich das Problem, wie diese 10% aufgebracht werden können.

In diesem Falle ergeben sich für die betroffenen Gemeinden folgende Möglichkeiten:

- Einwerbung und Einsatz zweckgebundener Spenden
- Finanzielle Beteiligungen des Kreises (müssen durch Kreistagsbeschluss abgedeckt sein)
- Unter der Voraussetzung, dass vorhandene Infrastruktur in ein Projekt einbezogen ist: geplante Investitionen in die vorhandene Infrastruktur sind zwingend notwendig und bereits im Kommunalhaushalt veranschlagt.

Letztendlich ist zu konstatieren, dass nicht alle Probleme gelöst sind. Die Details sind von Projekt zu Projekt unterschiedlich einer Bewertung und Lösung zu zuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Schneider